

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 29

Artikel: Das Oberkommando der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Macht erhalten wollen, die selbst ganz genau wissen, daß ihre Zeit vorbei ist.

Dieses Rezept ist, daß, wenn Dinge ausgesprochen werden, die man nicht gerne hört, weil sie Aenderungen von Anschauungen und Zuständen fordern, an die man nicht gerne herangeht, man dann sich gar nicht damit beschäftigt, ob die Behauptungen wahr sind oder nicht, sondern ganz allein damit, ob beim Aussprechen der Wahrheit irgend ein Verfehlen, sei es Uebertreibung oder Verletzen der Form und des Respekts, vorgekommen ist. Mit dem Hinweis hierauf begründet man dann das Recht, dem, der die Ruhe und Zufriedenheit zu stören gewagt, ein Tüchtiges aufs Maul zu geben zu seiner Bestrafung und anderen zur Warnung und damit ist die Sache erledigt; auch für den guten Bürger, der in seiner Ruhe und in seiner Zufriedenheit nicht gestört sein will und so lange es ihm selbst nicht an den Kragen geht, ganz gerne sieht, wenn seine Obrigkeit sich nicht scheut, ihre Macht zu gebrauchen.

Obgleich ich der Ansicht bin, daß es bei Aufdecken von Uebelständen an erster Stelle darauf ankommt, ob die Behauptungen wahr sind, und es diesem gegenüber ganz bedeutungslos wird, ob der Deckel mit konvenabler Behutsamkeit abgehoben wurde, oder in einer verletzenden Art, so bin ich doch nicht dagegen, daß man gegen denjenigen, der sich dabei verfehlt hat, keine Nachsicht walten läßt, aber nur unter einer Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist, daß mit der gleichen Energie auch die Uebelstände geheilt werden, auf die auf ungeziemende Art hingewiesen worden ist.

Zum Schutz des Fortbestehens der Uebelstände darf die Macht nie verwendet werden. Das hätte die furchtbarsten Folgen, die sich nicht beschränken bloß nur auf das vergnügliche Fortbestehen der Uebelstände, sondern auch eine charakterlose Indolenz bei denjenigen hervorrufen, die den unheilvollen Einfluß der Uebelstände kennen, und deren Pflicht es wäre, mannhaft gegen sie aufzutreten. Dieses mannhaft dagegen Auftreten ist aber gerade dasjenige, was wir brauchen. Es wird bei uns viel zu viel über die Uebelstände gewitzelt oder geseufzt und dann mit ihnen Kompromisse abgeschlossen, bei denen Sache und Gesinnung schwer leiden.

Zur Sache sei noch das eine bemerkt. Wir wollen, daß unsere Eidgenossenschaft ein starkes, gesundes, den Anschauungen unserer Zeit entsprechendes, aber die Eigenart seiner Entwicklung voll bewahrendes Staatswesen sei. Das alles ist nur möglich, wenn wir nicht als Bestandteil dieser Eigenart das Fortbestehen von Anschauungen und Zuständen ansehen, die in eine Zeit gehören, die weit hinter uns liegt. Auf allen andern Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens haben wir das längst eingesehen, nur auf dem Gebiet des Wehrwesens, da wollen sich die alten Anschauungen mit zäher Energie erhalten und man glaubt, daß man den Forderungen der Neuzeit an ein kriegsgenügendes Wehrwesen genügend entspricht, wenn man die besten Waffen kauft, und

alles äußerlich so modern einrichtet, wie man nur wünschen kann.

Das ist ein schwerer Irrtum. Die innere Tüchtigkeit ist alles, nur wenn diese vorhanden, bekommt all das andere den ihm innewohnenden Wert. Diese innere Tüchtigkeit kann nie so erreicht werden, wie notwendig ist und möglich wäre, so lange jene Anschauungen aus einer zurückliegenden Kulturperiode, die ich bekämpfe, noch Einfluß auf die Gestaltung der Dinge haben dürfen. Ihr verderblicher Einfluß ist besonders deswegen so groß, weil er im friedlichen Friedensdienst nicht unheilvoll hervortritt, und durch ihn ganz naturgemäß auch die Anschauungen und Zustände auf andern Gebieten, mit denen er direkt nichts zu tun hat, unheilvoll beeinflußt werden.

Ulrich Wille.

Das Oberkommando der französischen Armee. (Korrespondenz.)

Eine Interpellation in der französischen Kammer betreffend die Rolle des Generalissimus der französischen Armee hat das Kabinett Monis und mit ihm den Kriegsminister *General Goiran* zu Fall gebracht. Die plötzlich zur Erörterung gebrachte Frage umfaßt eine der schwierigsten der französischen Republik, und zwar die der Verhältnisse ihrer Zivil- und Militärgewalt. Man besorgt, daß ein im Kriege siegreicher und im Frieden allgewaltiger alleiniger Obergeneral durch einen Staatsstreich wie ihn *Napoleon I* und *Napoleon III* ausführten, und *General Boulanger* offenbar plante, wie ihn spanische Marschälle oft mit gewaffneter Hand vollzogen, die oberste Staatsgewalt an sich reißen und die Republik stürzen könnte. Solche Befürchtung ist sehr verbreitet und ganz besonders stark in den Kreisen des Radikalsozialismus. Sein Organ, die „Lanterne“, spricht dies in folgenden Worten aus: „Die oberste Kriegsleitung einem General, selbst einem solchen von Genie, anvertrauen, würde die allergrößte Gefahr bedeuten. Machten die Ereignisse ihn zum Sieger, welchen Einfluß würde er dann auf die Volksmassen haben, und welches würden wohl seine Herrschaftsansprüche sein? Würde es im entgegengesetzten Falle nicht unsinnig scheinen, eine Verantwortlichkeit allein das Gewicht eines schmerzlichen Mißerfolges tragen zu lassen, und ist es nicht zweckmäßig, ein so ernstes Risiko zu teilen?“

Bisher galt in Frankreich der Vizepräsident des obersten Kriegsrats, dessen erster Präsident der der Republik ist, als der Generalissimus oder oberste Befehlshaber der gesamten französischen Kriegsmacht im Kriege, im Sinne der Oberbefehlshaberschaft *Napoleon I.* und der alleinigen Oberleitung des deutschen Heeres durch *Moltke* und des japanischen durch *Yamagata*. Die Einheit, größte Machtvollkommenheit und kräftigste Vertretung des Oberbefehls wurde in Frankreich nach den Niederlagen von 1870 wiederum zum feststehenden nachdrücklich betonten Axiom, weil weder der kranke Kaiser noch sein Kriegsminister, General Leboeuf, genügende Autorität besaßen, um die Operationen der ohne Einverständnis und unter der Wirkung der Eifersucht handelnden Armeeführer in Ueberein-

stimung zu bringen. Aus der Erklärung des bisherigen Kriegsministers, General Goiran, über den Oberbefehl im Kriege aber ging eine vollständige Wandlung in der Auffassung der maßgebenden Kreise betreffs des Heereskommandos hervor. Auf die Interpellation des konservativen Senators und früheren Chefs d'escadron, *Treveneuc*, betreffend die Stellung des Generalissimus in Kriegszeiten entgegnete der Kriegsminister: „Es gebe keinen Generalissimus, es gebe nur einen Vizepräsidenten im obersten Kriegsrat. Im Kriegsfall würde es kein einheitliches Kommando über alle französischen Heere geben. Es würden nur Befehlshaber von Armeekorps und Armeekorpsgruppen da sein. Die Gesamtheit der französischen Truppen zu kommandieren, wäre eine Aufgabe, die die Kräfte eines einzelnen Mannes übersteigt. Napoleon I. habe es getan. Er habe aber Frankreich kleiner und schwächer zurückgelassen, als er es übernommen habe. Die Armee habe nur einen Chef, den Stabschef. Im Kriegsfall würden die Entscheidungen über die Gesamtbewegungen von der ganzen Regierung gefaßt werden. Er für seinen Teil werde nie zugeben, daß das französische Heer von einem einzigen Mann befehligt werde.“ Wenn nun auch das Exemplifizieren Goiran's auf Napoleon, den größten Feldherrn und Kriegsleiter vielleicht aller Zeiten ein verfehltes ist, weil die kriegerischen Aufgaben, die Napoleon zufielen, nicht etwa seine Kräfte, die eines einzigen Mannes überstiegen, sondern weil er am Nichtmaßhalten in seinem politischen und persönlichen Ehrgeiz scheiterte, und wenn auch die vom Ministerpräsidenten *Monis* versuchte Remedur der Erklärung Goiran's keine glückliche war, dieser habe nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen, daß in Kriegszeiten der Oberbefehl nicht einem einzigen General, sondern allen Armeekommandeuren zustehe, so ist doch die Erklärung Goiran's im Senat, die französische Armee habe nur einen Chef, den Präsidenten der Republik, zutreffend. Jedoch wird der Kriegsminister, da jede Amtshandlung des Präsidenten von einem Minister gegengezeichnet sein muß, und der Kriegsminister alles auf das Heer bezügliche unter seiner Verantwortung vor dem Parlament dem Präsidenten der Republik zur Unterschrift vorlegt, und gegenzeichnet, zum faktischen Chef der Armee. Der Präsident der Republik ist in der Regel bis auf die bisher einzige Ausnahme des Marschalls Mac Mahon, kein General und daher kein Kriegssachverständiger, und die in Frankreich vielfach auf die gesamte französische Kriegsmacht bezogene Stellung des Vizepräsidenten des obersten Kriegsrates, der stets ein General ist, erstreckt sich nur auf das Oberkommando der an der deutschen Grenze operierenden Armeen der ersten Linie, nicht aber auch auf das der Armee an der italienischen Grenze oder etwa einer solchen in Belgien im Falle eines Dreibundkrieges; nur die etwa hinter der Nordhälfte der Ostfront zu bildenden Reservearmeen, die gegen das deutsche Heer zu operieren bestimmt würden, dürften seiner Oberleitung auch unterstellt sein. Sollte aber etwa eine in Anbetracht der Möglichkeit einer englischen Diversion durch *Belgien* besonders

aufzustellende Armee gebildet werden, so würde auch diese, weit entfernt vom Hauptkriegsschauplatz, nicht dem Generalissimus an der Ostfront unterstellt werden können, sondern selbständig operieren müssen. Diese verschiedenen Armeen bedürfen somit außer dem operativen und taktischen Oberbefehl einer einheitlichen politisch-strategischen Oberleitung. Dieselbe aber kann naturgemäß nur vom Staatsoberhaupt und Armeechef, dem Präsidenten der Republik, und seinen berufenen militärischen Beratern ausgehen, und diese sind der „obere Rat der nationalen Verteidigung“ und in ihm besonders sein Vizepräsident, bis er auf den Kriegsschauplatz abgeht, sowie der Kriegsminister und der Chef des Generalstabes. Ferner sind seine Mitglieder der Ministerpräsident, der Minister des Aeußern, der Marineminister und der der Finanzen, Berichterstatter aber ist der Chef des Generalstabes. Die *Aufstellung des Kriegsplans*, der die Verteilung der nationalen Streitkräfte auf den verschiedenen Operationsfeldern festsetzt, hängt vom oberen Rat der nationalen Verteidigung, dem „oberen Kriegsrat“, ab. Die *des Operationsplans* für jedes Operationsfeld, entsprechend dem Ziel, das zuerst erreicht werden soll, und den dafür verfügbaren Heeresstärken, sowie den strategischen Momenten und denen des Bahntransportes, der Verproviantierung usw., eine rein militärische Arbeit, hängt vom obern Kriegsrat und dem Generalstab ab, die *des Feldzugsplans* aber, der über sämtliche Mittel für die Durchführung der Operationen bestimmt, fällt ausschließlich den Chefs der Armeen oder der Heeresgruppen zu, die für dieses oder jenes Operationsfeld bestimmt sind. Als der Chef für das Hauptoperationsfeld (an der Ostgrenze) wird von der „*France militaire*“ der Vizepräsident des obersten Kriegsrates, der zu Unrecht „Generalissimus“ genannt werde, bezeichnet. Für die andern Operationsfelder aber dieses oder jenes Mitglied des obersten Kriegsrates. General Goiran habe nur daran erinnern wollen, daß es nicht in Frage kommen dürfe, die Aufstellung der genannten verschiedenen Pläne einem einzigen Mannne anvertrauen zu wollen. Der Kriegsminister habe im Senat für den oberen Rat der nationalen Verteidigung als Hauptrecht die Aufstellung des allgemeinen Kriegsplanes gefordert, General Goiran wollte jeden auf seinen Platz stellen, wie es in einem demokratischen Staate logisch sei.

In Anbetracht der gewaltigen Heeresmassen, die ein heutiger Krieg auf erweiterten Kriegstheatern in Bewegung setzt, und ihrer verschiedenen Operationsfronten, ist die Teilung des Oberbefehls nach den Kriegstheatern doppelt geboten, und schon zur Zeit der kleinen friederizianischen Armeen machte die Teilung der Kriegsschauplätze Schlesiens, Sachsens und Hessens, Hannovers und Westfalens die Uebertragung des selbständigen Oberbefehls der betreffenden Armeen Friedrichs an den *Prinzen Heinrich* und den *Herzog Ferdinand von Braunschweig* notwendig, während der König sich die politisch-strategische Oberleitung und das alleinige Kommando der eigenen Hauptarmee vorbehielt. Der Herrscher, der zugleich begabter Feldherr ist, wie

Friedrich der Große, Gustav Adolph, Karl XII., Heinrich IV., ist am besten in der Lage, den Oberbefehl des Heeres, unabhängig von hemmenden Rücksichten auf politische Machthaber und Strömungen, in Krieg und Frieden zu führen, und wird überdies von der vollsten Autorität und der größten Machtvollkommenheit, Sympathie und Hingebung seiner Truppen als ihr angestammtes Oberhaupt getragen. *Georg II. von England*, für die Heerführung begabt, rettete 1743 bei Dettingen durch seine geschickte und kaltblütige Führung der pragmatischen Armee, wahrscheinlich *Maria Theresia* vom Untergange. *Friedrich Wilhelm III.* von Preußen aber, zum Heerführer unbegabt, erlitt die Katastrophe von *Jena* und den Zusammenbruch seines Reiches.

Napoleon vereinigte kraft seines Genies und seiner Tatkraft alle diese Momente, mit Ausnahme des letzten, auf sich, und behielt auch für seine Heerführer auf fremden Kriegstheatern, wie in *Spanien* und *Italien*, die oberste Kriegsleitung durch Bezeichnung der politischen und strategischen Hauptziele, in seinen Händen. Kein „oberster Kriegsrat“ beriet, kein „Wiener Hofkriegsrat“ hemmte ihn. Das gleiche war bei den genannten fürstlichen Feldherren der Fall. In neuester Zeit aber ist in Anbetracht der politischen Gruppierung der europäischen Mächte ein alleiniger, gemeinsamer Oberbefehl für ihre Streitkräfte, ganz abgesehen von der Gesamtheit derer einer der großen Gruppen, schon infolge ihrer räumlichen Trennung und der verschiedenen Kriegsschauplätze auf den Hauptfronten, doppelt unmöglich. Noch 1870 war er jedoch deutscherseits sehr wohl angängig und geboten, indem auch da die einzelnen Heere unter *Friedrich Carl, Manteuffel* und *Göben*, zwar operativ und taktisch selbständig, jedoch nach den Direktiven *Moltke's* agierten. Wohl kann sich auch künftig der deutsche Kaiser zu derjenigen Heeresgruppe begeben, deren Leitung durch ihn als die wichtigste erscheint: allein die politische und strategische Gesamtoberleitung der Kriegführung wird von seinem Beirat durch die für jene maßgebenden Spitzen von Heer und Marine, den Kriegsminister, den Marinestaatssekretär, die Chefs des General- und Admiralstabes, bedingt werden, deren Beratungsergebnisse sich in den Vorschlägen der beiden Generalstabschefs, für den Land- und Seekrieg verkörpern werden, denen der Kaiser seine Zustimmung zu geben hätte. Der Kriegsapparat ist heute ein so gewaltiger, so daß das alleinige Oberkommando heute die Kräfte eines einzelnen Mannes zweifellos übersteigt, und daß das „divide et impera“ unter den in Frankreich obwaltenden Umständen namentlich für die französische Staatsleitung unerlässlich ist.

Eine kriegsgemäße Automobilauflklärungsübung.

Am 21. Juni fand eine kriegsgemäße Automobilauflklärungsübung von *Breslau* aus in der Richtung auf die *russische* und die *österreichische Grenze* statt, die deshalb besonderes Interesse beansprucht,

weil sie den ersten Versuch bildet, Privatautomobile unter Anleitung sachkundiger Militärs zu Erkundungszwecken in großem Stil zu verwenden, und weil sie, wenn auch die Möglichkeit dieser Verwendung ergebend, doch auch ihre mannigfachen Hindernisse erkennen ließ, und damit auf die Grenzen hinwies, die der kriegsgemäßen Benutzung der Automobile gesetzt sind. So zweifellos auch, in Anbetracht der durch die neuesten Vorkommnisse wieder bestätigten Unzuverlässigkeit des Aufklärungsmittels der Lenkballons und Aéroplane, die Leistungen der Kavallerie und ihrer Offizierpatrouillen und erforderlichenfalls das Gefecht von Aufklärungsabteilungen aller drei Waffen, sowie im Bereich des Gegners tätige Agenten und Spione namentlich die ersteren, die sichersten Mittel der der Aufklärung über den Feind auch ferner bleiben werden, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch die Automobile, gut geführt, und von mit der Lösung der Aufklärungsaufgaben vertrauten Militärs besetzt, namentlich in Ländern mit gutem engmaschigem Chauséennetz, wie *Deutschland* und *Frankreich* mit seinen routes impériales, départementelles und den gleichfalls chauséierten chemins vicinaux, die Aufklärungstätigkeit wirksam zu unterstützen vermögen, besonders wenn sie gegen feindliche Feuerwirkung geschützt, und dieselbe zu erwidern imstande, als Panzerautomobile auftreten, und mit einem Geschütz armiert sind, wie dies bereits bei französischen Manövern der Fall war. Jedoch erleidet dabei ihre Schnelligkeit, von der ihr Erfolg wesentlich abhängt, infolge der großen Belastung Einbuße. In Ländern mit wenig entwickeltem Chauséennetz und von Gebirgs-, namentlich Hochgebirgscharakter mit starken Straßensteigungen, ist ihre Verwendung zur Aufklärung jedoch sehr erschwert, unter Umständen selbst ausgeschlossen, wenn auch vielleicht in vereinzelten Fällen eine kühne Fahrt zur strategischen Aufklärung auf Umwegen glücken kann. Namentlich aber gilt ersteres, wenn starker Regen die unchauséierten Landstraßen und Wege aufweicht, und starker Schneefall und Glatteis sie unpassierbar machen. Die Kriegsausleistung der Automobile zu Aufklärungszwecken bleibt jedoch auch bei gut chauséiertem Gelände, in Anbetracht der eintretenden technischen Defekte stets eine unzuverlässige, wie, wenn auch die Möglichkeit des Gelingens ergebend, die mittelschlesische Übungsfahrt bewies.

Dieselbe begann, von 50 Automobilen unternommen, am 21. Juni nachmittags 2½ Uhr von der Nordost Lisière *Breslaus* (Scheitnig) aus, unter folgender Generalidee: Eine rote Armee aus *Rußland* und eine blaue Armee aus *Oesterreich* befinden sich im Anmarsch auf *Breslau*, das, wie wir bemerken, als Schlesiens Hauptstadt mit nahezu einer halben Million Einwohnern und den für den Krieg verwendbaren Vorräten einer solchen Stadt, sowie als mehrfach überbrückter Oderübergang und neuerdings mit provisorischen Befestigungsanlagen versehen, eintretendenfalls zum anzustrebenden Operationsobjekt jener beiden Armeen zu werden vermag. Die rote Armee befand sich in der Linie Festenberg-